

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 8. September.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärische Korrespondenz aus Frankreich. — Ein Beitrag zu der militärischen Ausbildung der Schweizer-Offiziere in früherer Zeit. — Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. — Eidgenossenschaft: VIII. Armeedivision: Brigade-Wiederholungskurse. Luzern: Bericht über die Resultate des militärischen Vorunterrichts in der Stadt vom Jahre 1887/88. Ausland: Frankreich: Manöver von Artilleriemassen. Spanien: Eine Militärverschwörung.

Militärische Korrespondenz aus Frankreich.

Vor Kurzem wurde der Zivilkriegsminister Frankreichs in einer Senatssitzung interpellirt, wie es sich eigentlich mit dem vielbesprochenen obersten Kriegsath (conseil supérieur de la guerre) verhalte. Man hoffte augenscheinlich, in diesem famösen Kriegsath eine Waffe gegen den Kriegsminister selbst und, was noch viel wichtiger ist, gegen die Kammer der Deputirten zu finden. Eine Einrichtung, welche einen so bedeutenden und in gewisser Weise nicht konstitutionellen Einfluss ausübt, wie man glaubt, würde nothwendiger Weise ein präponderirendes Uebergewicht schaffen, zum mindesten in alledem, was die Organisation der Armee und damit die Nationalvertheidigung beträfe.

Herr von Freycinet hat die Falle gesehen und ist ihr geschickt aus dem Wege gegangen. Es ist klar, dass der oberste Kriegsath — so gross seine Autorität auch sein möge — es nicht wagen würde, sich in offene Opposition zum Kriegsminister, noch weniger zur Deputirtenkammer und niemals zum Willen der Nation selbst zu setzen. Seine Mitglieder werden nie vergessen, dass ihre Ernennung einzig und allein vom Staatsoberhaupte abhängt. Es genügt, um die Majorität über eine gegebene Vorlage zu deplaciren, einige Personaländerungen auf Vorschlag des Kriegsministers vorzunehmen. Nichts ist einfacher und gerechtfertigter, als eine derartige Massregel.

Man sieht schon hieraus, dass der oberste Kriegsath der französischen Armee in seiner gegenwärtigen Konstitution weder eine Stütze,

noch eine bewegende Kraft sein kann, denn er kann weder Widerstand leisten, noch besitzt er zur Ergreifung der Initiative die nöthige Unabhängigkeit und Macht. Seine Wichtigkeit ist nur sekundärer Art in Bezug auf die Lösung von Fragen technischer Art und auch hier hat er nur Rathschläge zu ertheilen. Wesentlich und ausschliesslich konsultativer Natur, kann der oberste Kriegsath nie eine Macht im Staate werden.

Für einen Kriegsminister wäre dies schon eine andere Frage. Aber auch bei diesem wichtigen Posten sorgt man schon in Frankreich dafür, dass der Baum nicht in den Himmel wachse. Ein Kriegsminister, der zeitweilige oberste Kriegsherr der Armee, sollte, schon seiner vielen Funktionen wegen, der Politik ganz fremd bleiben. Das ist aber nicht der Fall. Wie wäre er sonst auf diesen höchsten Posten gelangt? Er muss sich auf eine zahlreiche politische Partei stützen, die er auf der Rednerbühne oft in den bedenklichsten und politisch wichtigsten Fragen mit Erfolg vertheidigen soll. Er muss, wo möglich, Allen zu gefallen suchen und soll selbst die Hülfe und Sympathie, zum mindesten die Neutralität, einer in Frankreich immer gewichtiger auftretenden neuen Macht, der Presse, zu erlangen suchen. Wehe ihm aber, wenn er diese Macht missbraucht!

Dass unter solchen Umständen der Kriegsminister der Politik nicht fern bleiben kann, selbst wenn er wollte, und, wie seine Kollegen der übrigen Ministerressorts, ein Spielball der Parteien wird, liegt auf der Hand. Auch ist der Posten des Kriegsministers weit entfernt, begehrenswerth zu sein und es erklärt sich, dass, um den Gefahren einer so delikaten Situa-